

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater - juristische Personen -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	- Original einreichen
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	- Original einreichen
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate - geht der HK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate - Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VII.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO für die juristische Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate - Original einreichen

☐	IX.	Auskunft, dass für die juristische Person kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate - Original einreichen
☐	X.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate
☐	XI.	Nachweis einer ausreichenden Vermögenshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	- Nicht älter als 3 Monate
☐	XII.	<p>Sachkundenachweis:</p> <p>Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich von den Geschäftsführern / Vorständen der juristischen Person einzureichen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/- frau IHK“ bei der IHK 2. gleichgestellte Berufsqualifikation: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) • Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) • Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) • Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) • Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau • Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ • Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen • Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder –frau • Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) wenn zusätzlich eine mindestens einjährige <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt • Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt • Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt • Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt • Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder –beratung 3. Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären) 		

Anmerkung:

1. Alle unter I. bis IX. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.
2. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.
3. Wenn die juristische Person im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d, 34 i GewO ist - **die nicht älter als 12 Monate ist** - sind die Nachweise nach III. bis IX. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
4. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ulm
Abteilung Recht und Steuern
Olgastraße 95-101
89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.